

### 1. Allgemeines

Der Deutsche Minigolfsport Verband veranstaltet eine German Team Challenge (GTC) für Vereinsmannschaften im Lochwettspiel.

### 2. Veranstalter

Veranstalter ist der Deutsche Minigolfsport Verband e.V. (DMV).

### 3. Ausrichter

- (1) Ausrichter des „Final-Four“-Turniers ist der DMV.
- (2) Alle übrigen Spieltage werden vom jeweiligen Verein der Heimmannschaft ausgerichtet.

### 4. Leitende und beaufsichtigende Verbandsinstanzen

- (1) Der\*die DMV-Sportwart\*in oder ein\*e von ihm\*ihr beauftragte\*r Sachbearbeiter\*in ist die zuständige Verwaltungsinstanz. Sie ist befugt, in besonders begründeten Ausnahmefällen auf vorherigen Antrag Abweichungen von den Bestimmungen dieser Ausschreibung zuzulassen. Sie entscheidet auch über Zweifelsfälle bei der Auslegung oder Anwendung dieser Ausschreibung und bei nicht geregelten Anwendungsfällen nach sportlichen Gesichtspunkten.
- (2) Der DMV-Sportausschuss ist die zuständige beaufsichtigende Instanz.

### 5. Art der Wettkämpfe / Teilnahmeberechtigung

- (1) Es werden Mannschaftswettbewerbe für Vereins-Mannschaften angeboten.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind alle dem DMV über einen Landesverband angeschlossenen Vereine mit einer beliebigen Anzahl von Mannschaften, die fristgemäß gemeldet wurden.

### 6. Mannschaftszusammensetzung

- (1) Jede Mannschaft besteht aus vier Spielern\*Spielerinnen des Vereins beliebiger Kategorien.
- (2) Bei nicht vollzähligem Antritt einer Mannschaft ist ein Start möglich, wobei jede\*r nicht angetretene Spieler\*in als unterlegen mit 0:3 Sätzen und 0:30 Bahnen gewertet wird.
- (3) Spieler\*innen dürfen grundsätzlich nur in einer Mannschaft des Vereins zum Einsatz kommen. Spieler\*innen ausgeschiedener Mannschaften dürfen allerdings in nachfolgenden Runden in anderen Mannschaften ihres Vereins eingesetzt werden. Wechselt ein\*e Spieler\*in im laufenden Wettbewerb den Verein, darf er\*sie in einer Mannschaft des neuen Stammvereins zum Einsatz kommen.

### 7. Austragungsmodus

Sämtliche Begegnungen werden im Lochspiel-Modus nach den internationalen Spielregeln ausgetragen.

### 8. Austragungsorte

- (1) Austragungsort aller Begegnungen in den regionalen und überregionalen Runden ist die Heimanlage der bei der Auslosung zuerst gezogenen Mannschaft. Auf das Heimrecht kann verzichtet werden.
- (2) Der Austragungsort des „Final-Four“-Turniers wird vom DMV-Sportwart festgelegt. Um die Ausrichtung kann sich ein Landesverband mit einem ausrichtenden Verein bis zum 30.09. des Vorjahres bewerben, der nicht Heimanlage einer qualifizierten Mannschaft sein darf.
- (3) Die Heimanlage einer Mannschaft ist mit der Meldung verbindlich zu benennen. Die gemeldete Heimanlage muss nach den Bestimmungen des DMV bzw. der WMF für den Turnierbetrieb zugelassen sein und sich in einem turniergerechten Zustand befinden. Die benannte Heimanlage muss sich innerhalb des Landesverbandes befinden, dem der meldende Verein angehört. Auf begründeten Antrag des betreffenden Vereins kann der\*die DMV-Sportwart\*in ausnahmsweise eine Anlage im Bereich eines angrenzenden Landesverbandes als Heimanlage zulassen.
- (4) Wird die Heimanlage während des laufenden Wettbewerbs unbespielbar oder muss der Verein aus anderen Gründen die Heimanlage wechseln, so müssen Vereine mit Kombianlagen auf ein anderes Bahnsystem dieser Anlage ausweichen. Vereine, die diese Möglichkeit nicht haben, weichen auf eine andere Anlage aus.
- (5) Die Sportanlage ist spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Begegnung zum Training fertigzustellen.
- (6) Am jeweiligen Spieltag ist die Anlage spätestens zwei Stunden vor Spielbeginn spielbereit zu halten.

### 9. Austragungstage

- (1) Die GTC erstreckt sich über drei Kalenderjahre, beginnend in einem Jahr mit gerader Jahreszahl. Im dritten Jahr beginnt bereits der nächstfolgende Wettbewerb.
- (2) Als genereller Spieltermin wird in jeder Runde der letzte Sonntag vor Ablauf der in Nr. 10 Abs. 6 und Nr. 11 Abs. 5 genannten Zeitabschnitten und Stichtagen festgesetzt, der gemäß DMV-Rahmenterminplan nicht mit einem Pflichtspiel (DMV-Meisterschaften, Ligen-Punktspiele, LV-Ranglisten) belegt ist. Fällt das Fristende oder der Stichtag selbst auf

einen Sonntag, so ist dieser der generelle Spieltermin im Sinne von Satz 1. Es steht den Vereinen jedoch frei, in gemeinsamer Absprache einen anderen Spieltermin zu vereinbaren, wobei das Fristende oder der Stichtag nicht überschritten werden darf.

- (3) Die Austragung einer Begegnung kann innerhalb von sieben Tagen auf zwei Termine aufgeteilt werden.
- (4) Die zwischen den beteiligten Vereinen abgesprochenen Termine sind dem\*der DMV-Sportwart\*in von dem Heimverein formlos bis spätestens 10 Tage vor dem Austragungstermin mitzuteilen. Dies gilt auch für den Fall, dass ein Spiel an dem für die Runde geltenden generellen Spieltermin stattfinden soll.
- (5) Tritt eine Mannschaft zu einem nach Abs. 4 gemeldeten Termin nicht an, wird das Spiel für die nicht angetretene Mannschaft mit 0:4 Punkten, 0:12 Sätzen und 0:120 Bahnen als verloren gewertet bzw. scheidet im KO-Modus aus dem Wettbewerb aus.
- (6) Die Austragungsstage des „Final-Four“-Turniers werden im DMV-Rahmenterminplan veröffentlicht.

**10. Regionale Runden**

- (1) Im ersten Jahr finden die regionalen Runden in Staffeln statt.
- (2) Die Staffeln bestehen aus maximal 5 Mannschaften. Die Staffeln werden nach regionalen Gegebenheiten zusammengestellt und können landesverbandsübergreifend gebildet werden. Maßgeblich für die Beurteilung ist der Ort der Heimanlage. Bei Bedarf können regionale Ausscheidungsturniere angesetzt werden.
- (3) Die Staffeln und der Spielplan werden durch den\*die DMV-Sportwart\*in bis zum 28. Februar des ersten Wettbewerbsjahres veröffentlicht.
- (4) In jeder Staffel spielt jede Mannschaft gegen jede Mannschaft mindestens einmal. Staffeln, denen nur zwei Mannschaften angehören, spielen zweimal gegeneinander.
- (5) Je nach Anzahl der Mannschaften in einer Staffel gelten beim Auslosen der Spielpläne folgende Bedingungen:

4 oder 5 Mannschaften: jeweils maximal 2 x Heimrecht  
 3 Mannschaften: jeweils 1 x Heimrecht  
 2 Mannschaften: Hin- und Rückspiel

Sollten sich durch die Auslosung mehr Heimrechte als nach Satz 1 vorgesehen, ergeben, wird beginnend mit der letzten Auslosung das Heimrecht solange zugunsten des Gegners getauscht, bis die nach Satz 1 genannten Heimrechte erreicht sind. Sind durch dieses Verfahren die in Satz 1 genannten Heimrechte nicht zu erreichen, wird der Spielplan nicht durch Los ermittelt, sondern gesetzt.

- (6) Die Begegnungen sollen in folgenden Zeitabschnitten ausgetragen werden, wobei ein Vorziehen von Begegnungen – soweit möglich – zugelassen ist:

Staffel mit fünf Mannschaften (4 Spiele):

01.04. – 15.05.  
 16.05. – 30.06.  
 01.07. – 15.08.  
 16.08. – 30.09.

Staffel mit vier Mannschaften (3 Spiele):

01.04. – 31.05.  
 01.06. – 31.07.  
 01.08. – 30.09.

Staffel mit zwei oder drei Mannschaften (2 Spiele):

01.04. – 30.06.  
 01.07. – 30.09.

- (7) Die siegreiche Mannschaft eines Spieltages erhält zwei Punkte für die Staffelnwertung.
- (8) Die Staffel gewinnt die Mannschaft, die die meisten Punkte über alle Spieltage erspielt hat. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Satzverhältnis. Ist auch dieses gleich, gewinnt die Mannschaft mit den meisten gewonnenen Bahnen. Sollte auch die Anzahl der gewonnenen Bahnen identisch sein, gewinnt die Mannschaft, die den Spieltag der beiden beteiligten Mannschaften gewonnen hat. Diese Regelungen gelten für die Platzierungen innerhalb einer Staffel entsprechend.

**11. Überregionale Runden**

- (1) Im zweiten Jahr finden drei überregionale Runden im KO-Wettbewerb statt.
- (2) Die Begegnungen der überregionalen Runden werden ausgelost. Hierbei werden die Mannschaften nach Landesverbandszugehörigkeit den Gruppen Nord (SHMV, HBV, MVBN, NBV, BVBB, BVSA) und Süd (HBSV, MRP, SaarMV, BBS, SBV, BMV, BVS) zugeordnet.

- (3) Für die 1. überregionale Runde qualifizieren sich 32 Mannschaften aus den Staffeln der regionalen Runden. Die Anzahl der qualifizierten Mannschaften je Staffel wird vom DMV-Sportwart bis zum 28. Februar des ersten Wettbewerbsjahres festgelegt und veröffentlicht. Die Festlegung erfolgt im Verhältnis der Anzahl von Mannschaften einer Staffel zur Gesamtteilnehmerzahl.
- (4) Für die 2. und 3. überregionale Runde qualifizieren sich die jeweiligen Sieger-Mannschaften der vorherigen Runde.
- (5) Die überregionalen Runden sind spätestens bis zu folgenden Stichtagen auszutragen:
  - 1. überregionale Runde: 15.05.
  - 2. überregionale Runde: 31.07.
  - 3. überregionale Runde: 30.09.

**12. Finale**

- (1) Im dritten Jahr findet das Finale statt („Final-Four“-Turnier).
- (2) Für das „Final-Four“-Turnier qualifizieren sich die Sieger-Mannschaften der 3. überregionalen Runde. Erklärt eine Sieger-Mannschaft bis zum 31.12. des Vorjahres gegenüber der\*dem DMV-Sportwart den Verzicht auf die Teilnahme am „Final Four“-Turnier, kann die ausgeschiedene Mannschaft nachrücken.
- (3) Der\*die DMV-Sportwart\*in veröffentlicht für das „Final Four“-Turnier eine Ausschreibungsergänzung, die Besonderheiten dieses Turniers (z. B. Eröffnungs- und Abschlussfeier) regelt.

**13. Austragungsart/Wertung**

- (1) Gewinner einer Begegnung ist die Mannschaft, die die meisten Mannschaftspunkte nach Abs. 2 erspielt hat. Besteht nach Satz 1 Gleichstand, gewinnt die Mannschaft, die die meisten Sätze nach Abs. 3 gewonnen hat. Führt auch diese Wertung nicht zu einer Entscheidung, gewinnt die Gastmannschaft.
- (2) Im „Final-Four“-Turnier findet bei einem Gleichstand nach Abs. 1 Sätze 1 und 2 entgegen Abs. 1 Satz 3 ein Teamstechen beginnend an Bahn 1 statt. Das Teamstechen gewinnt die Mannschaft, die als erstes eine Bahn öfter gewinnen konnte, als die gegnerische Mannschaft. Die weiteren Modalitäten zum Teamstechen werden in der Ausschreibungsergänzung festgelegt.
- (3) Jedes Spiel der German Team Challenge wird über maximal 5 Sätze ausgetragen. Gewonnen hat der\*die Spieler\*in, der\*die als erstes 3 Sätze nach Abs. 3 gewonnen hat. Das Duell ist dann beendet und der\*die Gewinner\*in erhält einen Mannschaftspunkt.
- (4) Es gewinnt der\*die Spieler\*in einen Satz, der\*die meisten Bahnen gegen den\*die Spieler\*in der gegnerischen Mannschaft gewonnen hat. Für jeden Satzgewinn erhält der\*die Spieler\*in einen Punkt.
- (5) Die Sätze werden abwechselnd begonnen. Im ersten Satz beginnt der\*die Spieler\*in, dessen Mannschaft im Spielplan zuerst genannt ist. Im weiteren Verlauf des Satzes beginnt jeweils der\*die aktuell führenden Spieler\*in. Bei Gleichstand wechselt die Reihenfolge nicht. Jeder Satz wird so lange gespielt, bis ein\*e Spieler\*in uneinholbar führt. Der Satz ist dann abzubrechen.
- (6) Jede begonnene Bahn ist von der Paarung zu Ende zu spielen. Dies gilt auch dann, wenn der Satz bereits entschieden ist, um einen möglichen Bahngewinn an der Entscheidungsbahn zu ermitteln.
- (7) Steht ein Duell nach 18 gespielten Bahnen unentschieden, setzen sie das Spiel an der Bahn fort, an der sie den Satz begonnen haben. Die Spielreihenfolge wechselt im Stechen ab der zweiten Stechbahn. Sieger ist, wer als Erste\*r eine Bahn gewinnt.
- (8) Begegnungen, die witterungsbedingt nicht beendet werden können, werden gewertet, wenn alle Spieler\*innen mindestens zwei Sätze beendet haben. Sollte auch unter Anwendung von Nr. 9 Abs. 3 eine Wertung nicht zustande kommen, wird eine Begegnung innerhalb der Staffelpunktung der regionalen Runde für beide Mannschaften mit 0 Punkten, 0:0 Sätzen und 0:0 gewonnen Bahnen gewertet. Abgebrochene Spiele ohne Wertung im KO-Wettbewerb der überregionalen Runde sind neu anzusetzen.

**14. Bekanntgabe der Mannschaftsaufstellung**

- (1) Die Gastmannschaft setzt für die Wertung jede\*n seiner Spieler\*innen gegen eine\*n Spieler\*in der Heimmannschaft. Hierzu hat die Heimmannschaft ihre Mannschaftsaufstellung bis spätestens 60 Minuten vor dem vorgesehenen Turnierstart bei der Turnierleitung abzugeben. Die Gastmannschaft besitzt anschließend Einsichtsrecht in die Mannschaftsaufstellung der Heimmannschaft und hat ihre Mannschaftsaufstellung bis spätestens 30 Minuten vor dem vorgesehenen Turnierstart bei der Turnierleitung abzugeben.
- (2) Im „Final-Four“-Turniers wird entgegen Abs. 1 ausgelost, welche Mannschaft Spieler\*in 1 zuerst setzt. Die gegnerische Mannschaft setzt anschließend dagegen und stellt dann Spieler\*in 2 auf, gegen den\*die diese Mannschaft wiederum danach den\*die gegnerische\*n Spieler\*in setzt. Der Zeitpunkt des Setzvorganges wird von dem\*der DMV-Sportwart\*in in der Ausschreibungsergänzung festgelegt. Beide Mannschaften geben die Nennungen der Spielpositionen 3 und 4 innerhalb von zehn Minuten nach dem Setzvorgang in einem verschlossenen Umschlag bei der Turnierleitung ab.

### 15. Start- und Zeitpläne / Spielgruppen

- (1) Der vorgesehene Turnierstart von Begegnungen der regionalen und überregionalen Runden wird von den beteiligten Mannschaften einvernehmlich festgelegt.
- (2) Der Zeitplan für das „Final-Four“-Turnier wird von dem\*der DMV-Sportwart\*in in einer Ausschreibungsergänzung festgelegt.
- (3) Die Einteilung der Spielgruppen ergeben sich aus den Begegnungen nach den Mannschaftsaufstellungen. Die Reihenfolge der Paarungen bleibt bis zum Ende der Begegnung unverändert. Hierzu wird eine Startliste erstellt. Es dürfen keine Sätze außerhalb dieser Reihenfolge begonnen werden.
- (4) Begegnungen der regionalen und überregionalen Runden werden im Massenstart gestartet. Die Startbahnen für den ersten Satz werden durch die Turnierleitung festgelegt, wobei Spieler\*in 4 an Bahn 1 startet. Der nächste Satz beginnt an der Bahn, die auf die Bahn folgt, an der der vorherige Satz entschieden worden ist.

### 16. Turnierleitung

- (1) Die Turnierleitung bei den Begegnungen der regionalen und überregionalen Runden ist durch eine\*n vom jeweiligen Heimverein zu benennende\*n lizenzierte\*n Turnierleiter\*in zu übernehmen.
- (2) Die Turnierleitung beim „Final-Four“-Turnier ist durch den\*die DMV-Sportwart\*in oder eine\*n von ihm\*ihr beauftragte\*n lizenzierte\*n Turnierleiter\*in zu übernehmen.

### 17. Schiedsgericht

- (1) Das Schiedsgericht wird vor jedem Spieltag durch Aushang bekannt gegeben.
- (2) Sofern Schiedsrichter\*innen aus am betreffenden Spieltag nicht beteiligten Vereinen nicht zur Verfügung stehen, ist der\*die Oberschiedsrichter\*in jeweils von der Gastmannschaft zu stellen.
- (3) Für das „Final-Four“-Turnier wird entgegen von Abs. 2 ein\*e spielfreie\*r Oberschiedsrichter\*in von dem\*der DMV-Sportwart\*in bzw. dem/der Sachbearbeiter\*in benannt.

### 18. Startgebühren / Platznutzungskosten

- (1) Für jede gemeldete Mannschaft werden Startgebühren in Höhe von 20,00 € erhoben. Die Gebühren sind durch die Landesverbände zu erheben und bis zum 31.01. des ersten Wettbewerbsjahres an den DMV weiterzuleiten.
- (2) Eventuell anfallende Platznutzungskosten für einen Spieltag trägt der Verein der jeweiligen Heimmannschaft.

### 19. Meldungen

- (1) Die Meldungen sind von den Vereinen bis zum 15.01. des ersten Wettbewerbsjahres bei dem\*der jeweils zuständigen Landessportwart\*in schriftlich einzureichen, sofern ein Landesverband für seinen Zuständigkeitsbereich nicht einen früheren Termin festgelegt hat.
- (2) Die Landessportwarte\*Landessportwartinnen leiten die Meldungen aus ihrem Zuständigkeitsbereich bis zum 31.01. des ersten Wettbewerbsjahres an den\*die DMV-Sportwart\*in weiter.
- (3) Sofern vom ein Meldeformular zur Verfügung gestellt wird, ist dieses zu verwenden.

### 20. Preise

- (1) Die auf den Plätzen 1 – 4 platzierten Mannschaften erhalten vom Hauptsponsor zur Verfügung gestellte Ehrenpreise. Ein Hauptsponsor kann anstelle von Ehrenpreisen auch Preisgelder festlegen, die sich wie folgt aufteilen: 1. Platz 50 %, 2. Platz 30 %, 3. Platz 15 %, 4. Platz 5 %.
- (2) Sollte kein Hauptsponsor fungieren, stellt der DMV die Ehrenpreise Verfügung.
- (3) Die Übergabe der Preise erfolgt im Rahmen einer Siegerehrung unmittelbar im Anschluss an das „Final-Four“-Turnier.

### 21. Ergebnismeldung

- (1) Die Ergebnisse jeder Begegnung sind vom jeweiligen Heimverein auf dem vorgegebenen Formblatt bis spätestens drei Werktage nach der jeweiligen Begegnung dem\*der DMV-Sportwart\*in per elektronischer Post zu übermitteln.
- (2) Trifft die Ergebnismeldung nicht fristgerecht ein, so wird die Begegnung für den Heimverein mit 0:4 Punkten, 0:12 Sätzen und 0:120 Bahnen als verloren gewertet bzw. die Heimmannschaft scheidet im KO-Modus aus dem Wettbewerb aus.

### 22. Strafbestimmungen

- (1) Hinsichtlich des Strafenkataloges gelten abweichend folgende besonderen Bestimmungen in Anlehnung an die Regeln der WMF:
  - a. Die erste Stufe ist eine schriftliche Ermahnung ohne weitere Konsequenzen.
  - b. Bei jedem weiteren Regelverstoß verliert der\*die betreffende Spieler\*in die nächste noch nicht begonnene Bahn (d.h. die nächste Bahn, die nach Verhängung der Strafe zu bespielen wäre).

c. Die Regelungen zu Disqualifikationen nach den internationalen Spielregeln bleiben darüber hinaus anwendbar.

Die Schiedsrichter\*innen haben das Recht, Stufen zu überspringen, sofern ein besonders schwerer oder ein taktischer Verstoß vorliegt.

- (2) Mit Verhängung der fünften Strafe mit Bahnverlust wird der\*die betreffende Spieler\*in sofort disqualifiziert und die Wertung für dieses Spiel wird als unterlegen mit 0:3 Sätzen und 0:30 Bahnen gewertet. Darüber hinaus zieht die Disqualifikation eine Sperre nach den internationalen Spielregeln nach sich.

### **23. Sonstiges**

- (1) Im Übrigen gelten die internationalen Spielregeln und die Sportordnung des DMV samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen.
- (2) Die Anti-Doping-Bestimmungen des DMV, insbesondere die Anti-Doping-Richtlinien in der jeweils geltenden Fassung, werden mit der Teilnahmemeldung als verbindlich anerkannt. Jede\*r Teilnehmer\*in (Spieler\*in, Schiedsrichter\*in und sonstige Turnierfunktionäre) ist für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich und hat die Konsequenzen bei Verstößen zu tragen.